

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Kiesabbau und Gewässerschutz?

Wie der Regierungsrat im Raumplanungsbericht 2021 schreibt, ist Kies einer der wenigen natürlichen Rohstoffe, welche im Kanton Zürich in noch ausreichender Menge vorhanden sind. Frischkies wird insbesondere für die Betonherstellung benötigt, wobei der jährliche Bedarf an Frischkies bei rund 3 Mio. m³ liegt; im Sinne der Nachhaltigkeit ist es zu begrüßen, dass dieser innerhalb des Kantonsgebietes abgebaut werden kann. Die gut abbaubaren Kiesvorkommen befinden sich vornehmlich im nördlichen Kantonsteil. Hier liegen aber auch grosse Grundwasservorkommen. Zudem wird wohl das Gebiet bei Weiach und Glattfelden durch den Standortentscheid der Nagra für den geplanten Bau eines geologischen Tiefenlagers bei Stadel zusätzlich beansprucht.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Kies ein wertvoller Rohstoff ist und dass die Sicherung möglicher Abbaugelände zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur eine Staatsaufgabe von zentraler Bedeutung ist? Reichen die heute im Richtplan bezeichneten Materialgewinnungsgebiete für Kies- und Ton angesichts der hohen Bautätigkeit tatsächlich für mehr als 40 Jahre (Angabe Richtplan 2022 Kapitel 5.3-1)? Welche Berechnungen liegen dieser Aussage zugrunde?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der diversen Kiesabbaugelände um Weiach und Windlach? Gibt es beispielsweise qualitative und quantitative Unterschiede zwischen den diversen Abbaugeländen wie dem Kiesabbaugelände Hasli und dem Kiesabbaugelände Neuwingert/March oder dem Gelände Rütifeld? Gibt es in dieser Region weitere bedeutende Kiesvorkommen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich aufgrund der veränderten Ausgangslage nach dem Standortentscheid der Nagra für ein Geologisches Tiefenlager im Haberstal bei Stadel auch eine Gesamt-Neubeurteilung bezüglich der Kiesabbaugelände bei Weiach, Stadel sowie bei Glattfelden aufdrängt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat insbesondere die Fragen des Grundwasserschutzes und der Grundwasseranreicherung in Bezug auf dieses Gelände?
5. Für dieses Gelände existiert mit dem Windlacher Gesamtkonzept von 2014 ein Konzept, das alle relevanten raumplanerischen und für den Kiesabbau relevanten Gegebenheiten auflistet. Welche Erkenntnisse sind seit 2014 hinzugekommen?
6. Erachtet der Regierungsrat nach dem Standortentscheid von Stadel als Standort für ein künftiges geologisches Tiefenlager eine Neubetrachtung der Grundwasseranreicherungsgebiete im Gelände Weiach/Zweideln als notwendig und sinnvoll? Könnte mit einer Verlagerung dieser Grundwasseranreicherungsgebiete – die heute am Ende des Grundwasserträgers liegen – eine bessere Schonung der Grundwasservorkommen erreicht werden?
7. Welche Vorteile würden sich aus dieser Situation ergeben? Würde sich durch eine Neubetrachtung und eine Verlagerung der Grundwasseranreicherungsgebiete beispielsweise eine zusätzliche Schonung von Landwirtschaftsflächen ergeben? Wird dabei auch der Faktor der offen bleibenden oder wieder rekultivierten Landschaft in die Güterabwägung einbezogen?

Barbara Franzen
Stefan Schmid